Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.09.2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:06 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 24.07.2023

3 Wohnbaugebiet Messingheilfeld; Festlegung des Straßennamens

4 Antrag der Wählergemeinschaft Holzkirchhausen vom 19.08.2023 zum Bau des Lärmschutzwalles im Gemeindeteil Holzkirchhausen

5 Mobilfunksendeanlage - Errichtung einer Hochfrequenzanlage am bestehenden Standort durch die Vodafone GmbH am Zeller Berg, Fl. Nr. 7735 bis 7737; for.tel Solutions GmbH

6 Wasserrechtsantrag betr. Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf Fl.Nr. 836 Helmstadt; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

7 Bauantrag: Energetische Dachsanierung inkl. Schleppdachgaube zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 34, Hauptstraße 26, Holzkirchhausen

8 Bauantrag (isolierte Befreiung); Anbau eines Schuppens an die bestehende Garage auf Fl.Nr. 1098/1, Mehlenstr. 13, Holzkirchhausen

9 Bauantrag: Umbau einer bestehenden Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 26/1, Schräggasse 14, Helmstadt

10 Baugebiet An der Klinge Holzkirchhausen; tiefbauliche Erschließung zusätzlicher Bauplätze im Baugebiet; hier: Bekanntgabe der Angebote

11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020

12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020

13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

13.1 Gemeinden und Freiflächen-Photovoltaik

13.2 Kabeltrasse - Anbindung Windparks in Altertheim und Neubrunn

13.3 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes - Erstellung der Fachkarten

13.4 Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022)

13.5 Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Rundschreiben Nr. 52/2023 des Bay. Gemeindetags vom 26.07.2023

13.6 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2022/2023

13.7 Regionalplan Würzburg; Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein

13.8 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 07/2023

13.9 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2023

13.10 Verfassungsschutzbericht Bayern 2022

13.11 Verschiedene Informationen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Sauer, Sophie

Presse

Main-Post Main-Spessart	Im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kuhn, Volker	Entschuldigt
Menig, Heinz	Entschuldigt
Schuck, Petra	Entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 24.07.2023

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 3 Wohnbaugebiet Messingheilfeld; Festlegung des Straßennamens

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.05.2023 hat der Marktgemeinderat sich für die Variante 1 mit 2 separaten Straßen – südöstlich bleibt Leo-Drenkard-Straße; nordwestlich mit neuem Straßennamen – entschieden.

Um die Vermessung der Grundstücke voranzubringen, ist die Festlegung dieses Straßennamens notwendig. Für die Neubenennung liegt ein Vorschlag vor „Am Messingheilfeld". Dieser Vorschlag liegt nahe, da er die Flurlage wie auch den Bebauungsplan bezeichnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Straßennamen für den nordwestlichen Teil der Erschließungsstraße „Am Messingheilfeld" festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 4 Antrag der Wählergemeinschaft Holzkirchhausen vom 19.08.2023 zum Bau des Lärmschutzwalles im Gemeindeteil Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen stellt in ihrem Schreiben vom 19.08.2023 fest, dass der Lärmschutzwall im Gemeindeteil Helmstadt kurz vor der Fertigstellung ist. Bereits seit März 2016 besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan für die Verwallung der A3 im Gemeindeteil Holzkirchhausen (von Brücke Holzkirchen nach Westen bis Brücke Wüstenzell). Die Firma Beuerlein benötigt vor Einstieg in die weitere Detailplanung einen aktuellen Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates, ob dieser dem Bau des Lärmschutzwalles in Holzkirchhausen weiterhin befürwortet.

Die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen beantragt deshalb die Beschlussfassung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bau des Lärmschutzwalls durch die Firma Beuerlein im Gemeindeteil Holzkirchhausen zu befürworten.

Dieser wurde einstimmig mit 0:11 abgelehnt und wie folgt geändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bau des Lärmschutzwalls durch die Firma Beuerlein im Gemeindeteil Holzkirchhausen zu befürworten. Voraussetzung ist, dass die Problematik des Anlieferungsverkehrs abschließend geklärt ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 5 Mobilfunksendeanlage - Errichtung einer Hochfrequenzanlage am bestehenden Standort durch die Vodafone GmbH am Zeller Berg, Fl. Nr. 7735 bis 7737; for.tel Solutions GmbH

Sachverhalt:

Die Firma for.tel Solutions GmbH wurde von der Vodafone GmbH beauftragt, den Markt Helmstadt über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage am bestehenden Standort Zeller Berg zu informieren.

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Standort um ein 2G-/4G- bzw. 5G-Funksystem zu erweitern. Der Markt Helmstadt hat die Möglichkeit zur Stellungnahme und Erörterung. Bei weiterem Informationsbedarf steht die for.tel zur Verfügung. Im Falle einer Stellungnahme wird diese innerhalb der nächsten 8 Wochen erwartet.

Nachdem die Erweiterung am bestehenden Standort erfolgen soll, sind aus Sicht der Verwaltung keine Einwendungen zu erkennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwände, Bedenken oder Hinweise zur geplanten Erweiterung abzugeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 6 Wasserrechtsantrag betr. Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf Fl.Nr. 836 Helmstadt; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Mit Mail vom 17.08.2023 hat das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde - den Markt Helmstadt über den Antrag der Firma SBE in o.g. Sache informiert und um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Fa. SBE hat in Nachfolge der früheren Ziegelei Wander auch deren Brunnen auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 836 übernommen; dieser wurde damals der Fa. Wander mit Wasserrechtsbescheid vom 09.08.1990 zur Grundwasserentnahme für die Brauchwasserversorgung zur Ziegelherstellung bewilligt. Diese Bewilligung wurde mit Bescheid vom 10.03.2010 bis 31.12.2030 verlängert.

Unabhängig davon wurde zwischen der unteren Wasserrechtsbehörde und der Firma SBE vereinbart, dass zur Aktualisierung und Anpassung dieser bis 2030 geltenden wasserrechtlichen Erlaubnis an die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen der betrieblichen Verhältnisse und Abläufe von der Firma ein entsprechender Wasserrechtsantrag vorgelegt wird, der nun mit Datum vom 14.08.2023 eingereicht wurde.

Darin ist anstelle der früheren Nutzung zur Ziegelherstellung nun die Herstellung von Ersatzbaustoffen, die Befeuchtung von Fahrwegen und Haufwerken, die Reinigung von Betriebs- und Straßenflächen sowie die Pflanzenbewässerung genannt; die angegebene Jahresentnahmemenge von 14.500 m³ entspricht der im Bescheid von 2010 bereits bewilligten Menge. Mit einem entsprechenden Änderungsbescheid würde eine Aktualisierung und Anpassung der Bescheidlage an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse erfolgen, die auch aus gemeindlicher Sicht sachlich sinnvoll und wünschenswert erscheint. Zudem würde die Fa. SBE auf diese Weise direkt Inhaberin des (aufgrund des alten Bescheids bisher noch auf die Fa. Wander lautenden) Wasserrechts.

Insoweit steht der beantragten Aktualisierung der wasserrechtlichen Bescheidlage von gemeindlicher Seite nichts entgegen; die fachliche Prüfung und ggf. Festsetzung entsprechender Auflagen obliegt dem Landratsamt als zuständiger unterer Wasserrechtsbehörde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum o.g. Wasserrechtsantrag der Fa. SBE als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 7 Bauantrag: Energetische Dachsanierung inkl. Schleppdachgaube zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 34, Hauptstraße 26, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.08.2023, eingegangen am 24.08.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die energetische Dachsanierung des bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung einer Schleppdachgaube zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 34, Hauptstraße 26 in Holzkirchhausen.

Gemäß Antragsunterlagen soll für diese Maßnahme auf der Dachseite nach Osten, eine Schleppdachgaube errichtet werden. Die Anordnung der Fenster wird aus den darunterliegenden Geschossen aufgegriffen, die Fassade der Gaube orientiert sich mit der vertikalen Holzschalung an dem Bestand am Giebel, sodass sich die Dachgaube in das Gesamtbild einfügt.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise

und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies scheint aus hiesiger Sicht im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Es sind somit keine Geschichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 8 Bauantrag (isolierte Befreiung); Anbau eines Schuppens an die bestehende Garage auf Fl.Nr. 1098/1, Mehlenstr. 13, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.08.2023, eingegangen am 28.08.2023, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Schuppens an die bestehende Garage zur Unterstellung von Fahrrädern, Gartengeräten und Mülltonnen auf dem Grundstück Mehlenstr. 13, Fl.Nr. 1098/1, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen beantragt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75 m³ verfahrensfrei. Im vorliegenden Fall befindet sich der geplante Standort des Schuppens jedoch teilweise außerhalb der im Bebauungsplan „An der Klinge“ festgesetzten östlichen Baugrenze; zudem ist als Dachform statt des im Bebauungsplan vorgegebenen Satteldachs ein Pultdach vorgesehen, sodass für das im Grundsatz verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze und der Dachform erforderlich ist.

Die Entscheidung über solche sog. isolierten Befreiungen wurde im Zuge der Vereinfachung des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung des Marktgemeinderats durch einen Bescheid der VGem entschieden wird.

Im vorliegenden Antrag sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden isolierten Befreiungen entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der Baugrenze und der Dachform zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 9	Bauantrag: Umbau einer bestehenden Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 26/1, Schräggasse 14, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.08.2023, eingegangen am 29.08.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Der Bauantrag umfasst den Umbau einer bestehenden Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 26/1, Schräggasse 14 in Helmstadt, dieser Umbau ist nach Kenntnisstand der Bauverwaltung bereits erfolgt.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies scheint aus hiesiger Sicht erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 10	Baugebiet An der Klinge Holzkirchhausen; tiefbauliche Erschließung zusätzlicher Bauplätze im Baugebiet; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme nach Abschluss des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „An der Klinge“ von Holzkirchhausen wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Köhl Würzburg die Ausschreibung für die tiefbautechnischen Erschließungsarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Brandel-Bau, Tauberbischofsheim
Fa. Burger-Bau, Steinach
Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen
Fa. Pfeuffer, Reichenberg
Fa. Ullrich-Bau, Elfershausen
Fa. Weeth-Bau, Schweinfurt
Fa. Zöller-Bau, Triefenstein

Die Eröffnung der insgesamt sieben Angebote am 24.08.2023 brachte folgendes ungeprüfte Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	110.709,01 €	abzügl. 2 % Nachlass
Angebot B	117.926,00 €	
Angebot C	125.949,14 €	
Angebot D	139.370,50 €	
Angebot E	148.336,46 €	
Angebot F	157.804,57 €	
Angebot G	199.653,79 €	

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 15.07.2021 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. **Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	6.472.809,02	2.644.655,47	9.117.464,49
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	6.472.809,02	2.644.655,47	9.117.464,49
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	6.472.809,02	2.644.655,47	9.117.464,49
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	6.472.809,02	2.644.655,47	9.117.464,49
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. **Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-1.493,90 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	3.615.430,67 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.475.445,80	246.970,62	0,00	4.722.416,42
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.09.2023 unter TOP 11 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der Erste Bürgermeister, Herr Klembt war gem. Art. 49 Abs. 1 GO aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 1

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Gemeinden und Freiflächen-Photovoltaik

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates eine Präsentation von Herrn Stefan Graf vom Bayerischen Gemeindetag zum Thema „Gemeinden und Freiflächen-Photovoltaik“ übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Kabeltrasse - Anbindung Windparks in Altertheim und Neubrunn

Sachverhalt:

Die Fa. IBZ Neubauer GmbH teilt mit Email vom 07. August 2023 mit, dass sie von der Firma Energiedienstleistungen Bals GmbH beauftragt wurden, die Kabeltrasse für die Anbindung der neu entstehenden Windparks Altertheim (3WEA) und Neubrunn (4WEA) an das öffentliche Stromnetz zu planen.

Bereits frühzeitig möchten sie die betreffenden Gemeinden in die Planung und Trassenfindung einbeziehen. Aus diesem Grunde übersenden sie eine erste Vorstellung zu einer mög-

lichen Verlegung der Anschlussleitung. Dieser Vorschlag von Seiten der Fa. IBZ Neubauer GmbH ist das Ergebnis einer ersten Befahrung vor Ort.

Ziel dieser Befahrung war es, eine Leitungsführung zu finden, welche so wenig wie möglich in befestigte Oberflächen (Straßen) eingreift. Sie bitten weiterhin um Benennung eines Ansprechpartners um gemeinsam die weitere Planung zu besprechen und den Verlauf zu optimieren.

Laut beiliegendem Plan verläuft die Kabeltrasse aus Richtung Holzkirchen kommend (Autobahn A 3), westlich an Helmstadt vorbei. Sie führt dann am Erweiterungsgebiet des Kalksteinbruchs entlang und kreuzt die Kreisstraße WÜ 11 bevor sie dann über die Gemarkung Neubrunn nach Altertheim führt.

Ansprechpartner für die gemeindlichen Wege ist der Markt Helmstadt, insoweit sind Einwendungen über den 1. Bürgermeister einzubringen. Gleichzeitig könnte es die Abbaufirma bei der Erweiterung des Kalksteinbruchs tangieren.

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes - Erstellung der Fachkarten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2023 informiert der Regionale Planungsverband zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes. Mit dem Schreiben erhalten die Gemeinden einen Zugang zu den Fachkarten für den internen Gebrauch. Die Fachkarten haben einen Entwurfsstand vom 29.06.2023. Alle weiteren Informationen können dem Schreiben entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.4 Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022)

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 27.07.2023 zum Vollzug des Wind-an-Land-Gesetzes sowie die Arbeitshilfe zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.5 Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Rundschreiben Nr. 52/2023 des Bay. Gemeindetags vom 26.07.2023

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2023 vom 11.07.2023, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, informiert der Bay. Gemeindetag über das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften.

Die Änderungen im GLKrWG und die für die gemeindliche Ebene relevanten kommunalrechtlichen Änderungen treten im Wesentlichen zum 01.01.2024 in Kraft, so dass ausreichend Zeit für die Information über die neue Rechtslage und gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsmaßnahmen besteht. Eine Ausnahme gilt nur für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes in Art. 56 Abs. 4 und Art. 97 GO.

Mit dem Gesetz werden einige Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit der Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 und der Abfrage des Innenministeriums zum Fortschreibungsbedarf im Kommunalverfassungsrecht umgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen:

Kommunalwahlrecht:

- Abschaffung der Möglichkeit zur Verdoppelung der sich bewerbenden Personen auf einem Wahlvorschlag in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern (Art. 25 Abs. 2, Art. 31 Satz 4, Art. 34 Nr. 1 GLKrWG);
- Aufhebung der Höchstaltersgrenze für berufsmäßige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder (Art. 39 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG);

- Vorverlegung der Termine zur Einreichung, Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Anlegung der Wählerverzeichnisse etc. um sieben Tage (Art. 25 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 31 bis 33 GLKrWG);

- Mehrheitswahlen: Abschaffung der Möglichkeit der Stimmenverdopplung, Einführung der Möglichkeit des Kumulierens (Art. 31 Satz 3, Art. 38 Abs. 1 GLKrWG);

- Möglichkeit der Beschränkung der Nachwahl bei Briefwahlen auf bestimmte Briefwahlbezirke (Art. 52 GLKrWG).

Kommunalverfassungsrecht:

- Absenkung der Einwohnergrenze für die regelmäßige Hauptamtlichkeit der ersten Bürgermeisterin bzw. des ersten Bürgermeisters auf 2.500 Einwohner (Art. 34 GO) und in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Negativkatalogs in Art. 18a Abs. 3 GO um Entscheide zur Rechtsstellung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die im Amt befindlichen ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bleiben davon unberührt.
- Erweiterung der Inkompatibilität auf teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer als Gemeinderatsmit-glieder bzw. Mitglieder des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens (Art. 31 Abs. 3, Art. 90 Abs. 3 Satz 6 GO). Betroffene Ratsmitglieder dürfen ihr Amt bis zum Ende ihrer laufenden Amtszeit ausüben.
- Möglichkeit der Ersetzung mandatsbedingter Betreuungskosten (Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO);

- Möglichkeit der ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachung (Art. 26 Abs. 2 GO). Die Änderung der BekV und Vollzugshinweise hierzu stehen noch aus.
- Gesetzliche Regelung für Livestreams kommunaler Gremiensitzungen und für Mediatheken (Art. 52 Abs. 4 GO);
- Erweiterung der Vermutungsregelung für die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen Gemeinde und Ratsmitgliedern bei Durchführung von Hybridsitzungen (Art. 47a GO);
- Möglichkeit der Durchführung hybrider Bürgerversammlungen (Art. 18a Abs. 4 GO);
- Erleichterung der Übertragung von Befugnissen durch den ersten Bürgermeister auf Bedienstete (Art. 39 Abs. 2 GO);
- Aufnahme des Abwesenheitsgrundes in Sitzungsniederschriften nicht mehr erforderlich (Art. 54 Abs. 1 GO);
- Recht auf Erteilung von Kopien der Niederschriften öffentlicher Sitzungen gegen Kostenerstattung (Art. 54 Abs. 3 GO);
- Ortssprecherwahl: Möglichkeit des Verzichts auf das Antragserfordernis (Art. 60a Abs. 1 GO) und der Durchführung als briefliche Abstimmung (Art. 60a Abs. 2 GO).

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht:

- Verlängerung der Kreditermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus (Art. 71 Abs. 3 GO; vgl. dazu Landtags-Drs. 18/29037 und 18/30041, S. 7 f.);
- Erleichterungen für den Einsatz und die Verwendung von Funkwasserzählern (Art. 24 Abs. 4 GO);
- gesetzliche Fiktion des öffentlichen Zwecks für Tätigkeiten zur Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas durch gemeindliche Unternehmen und die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für diese Versorgungstätigkeiten, Wegfall der Bedarfsklausel sowie Regelung von damit verbundenen Tätigkeiten, die üblicherweise zusammen mit der Versorgung mit Strom, thermischer Energie, Gas und der Trinkwasserversorgung erbracht werden (Art. 87 Abs. 3 GO);
- Klarstellung in Bezug auf mitverwaltete Zweckverbände ohne eigene Geschäftsstelle mit Blick auf § 2b Abs. 1 UStG (Art. 39 Abs. 3 KommZG; vgl. dazu Landtags-Drs. 18/29038).

KWBG:
- Klarstellung in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung im Rahmen des Rückübernahmeanspruchs (Art. 25 Abs. 1 KWBG);
- Klarstellung, dass ein Dienstwagen unentgeltlich zur Nutzung für Fahrten zwischen Wohnort und Dienststelle überlassen werden kann (Art. 48 KWBG);
- Klarstellung, dass eine Unfallfürsorge für ehrenamtliche Bürgermeister entfällt, wenn ein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht (Art. 57 KWBG).

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.6 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2022/2023

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die sogenannten Wasserverluste liegen mit 11.854 m³ etwas höher als im Vorjahreszeitraum mit 7.545 m³ und müssen im Auge behalten werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.7 Regionalplan Würzburg; Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein

Sachverhalt:

Mit Mail vom 16.08.2023 wurde die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2023 in Arnstein übermittelt, welche den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme bereitgestellt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.8 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 07/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 07/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.9 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 08/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.10	Verfassungsschutzbericht Bayern 2022

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.11	Verschiedene Informationen

-Sitzungstag zukünftig wieder mittwochs.

-Der Marktgemeinderat plant eine Informationsveranstaltung zum Thema Privatinvestoren für Feuerwehrhäuser.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Sophie Sauer
Schriftführer